

Evaluierung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (Fluglärmgesetz)

vom Entwurf des BMUB (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) über die Stellungnahmen der Stadt Frankfurt am Main und der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF) bis hin zum Kabinettsbeschluss der Bundesregierung

In der folgenden Übersicht sollen die einzelnen Schwerpunkte des Entwurfs vom Bundesumweltministeriums mit dem Bericht der Bundesregierung nach dem Kabinettsbeschluss verglichen werden. Die Forderungen der Stadt Frankfurt am Main und der ADF, die im Rahmen der Länder- und Verbändebeteiligung eingereicht wurden, werden ebenfalls in den Vergleich mit aufgenommen.

5 von 13 Empfehlungen, die im Dokument den Schwerpunkt bilden, haben sich vom Entwurf zum Bericht der Bundesregierung inhaltlich nicht verschlechtert. Bereits in der Entwurfsphase standen die Stadt Frankfurt am Main und der ADF diesen Punkten positiv gegenüber. So soll z.B. eine Verkleinerung von Lärmschutzbereichen bei Neufestsetzung vermieden werden (siehe Punkt 3). Des Weiteren soll die zeitliche Staffelung des Entstehens von Kostenerstattungsansprüchen für baulichen Schallschutz entfallen (siehe Punkt 4). Auch ein verbesserter baulicher Schallschutz für Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Krankenhäuser (siehe Punkt 5) hat einen Einzug in den Kabinettsbeschluss gefunden.

Allerdings wurden bei über der Hälfte der Themenbereiche zahlreiche Forderungen, die im Rahmen der Länder- und Verbändebeteiligung weitergegeben wurden, nicht mit aufgenommen. Damit hat sich der nun vorliegende Bericht der Bundesregierung im Vergleich zum Entwurf aus Sicht der Betroffenen verschlechtert. Das wird nicht nur bei der geforderten Verschärfung der Werte zur Abgrenzung der Schutzzonen deutlich (siehe Punkt 1) oder einer Einführung eines wirkungsbezogenen Maximalpegel-Kriteriums für die Nacht-Schutzzone, die von der Bundesregierung derzeit nicht empfohlen wird (siehe Punkt 2), sondern auch bei der höheren Gewichtung des aktiven Schallschutzes (siehe Punkt 9), bei der die Stadt Frankfurt am Main u. a. eine Verankerung im Luftverkehrsrecht gefordert hatte.

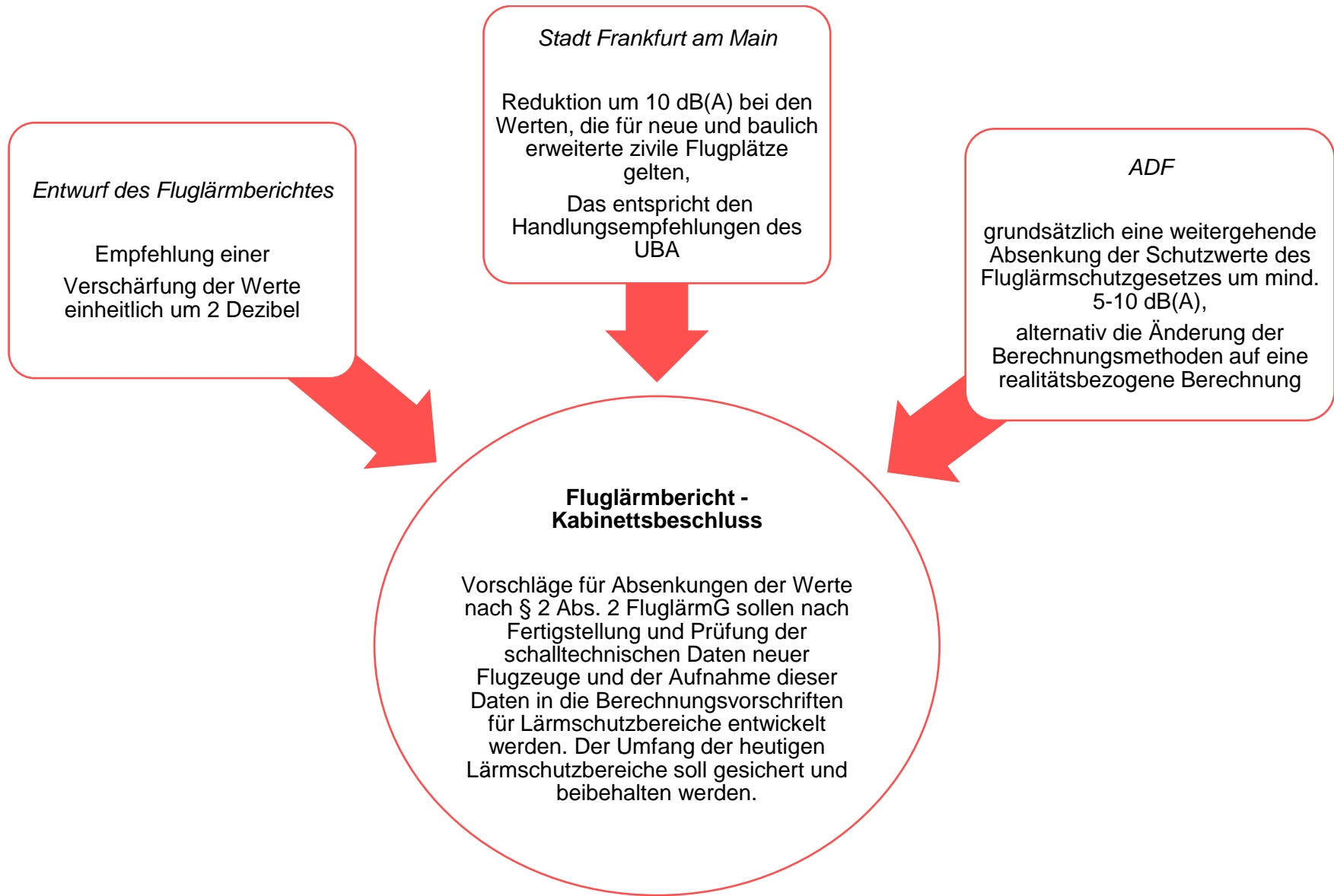
Die Schwerpunkte werden auf den folgenden Seiten einzeln betrachtet. Das Farbschema gibt an, wie weit der Entwurf mit dem aktuellen Bericht der Bundesregierung übereinstimmt bzw. inwieweit die Forderungen der Stadt Frankfurt am Main bzw. der ADF aufgenommen wurden.

Grün sind die Punkte eingefärbt, die positiv zu bewerten sind und bei denen es keine Änderung gab.

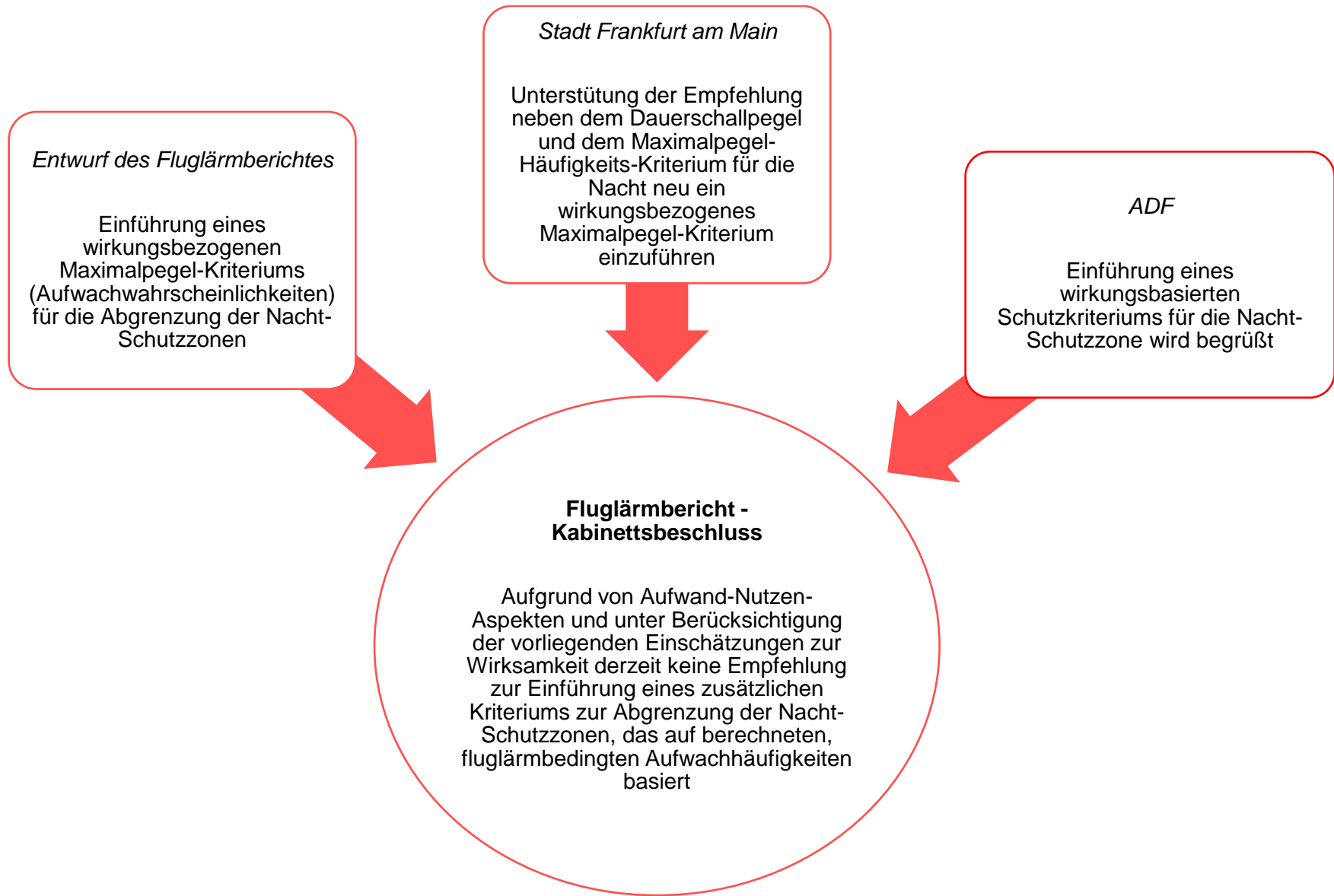
In Gelb sind die Themen gehalten, die sich vom Entwurf zum Bericht nicht wesentlich verändert haben, die Forderungen der Stadt Frankfurt am Main und der ADF wurden allerdings bei diesen Empfehlungen nicht mit aufgenommen.

Rot sind alle Schwerpunkte gekennzeichnet, die sich zum Entwurf aus Sicht der Betroffenen verschlechtert haben und bei denen die Forderungen ebenfalls nicht ergänzt wurden.

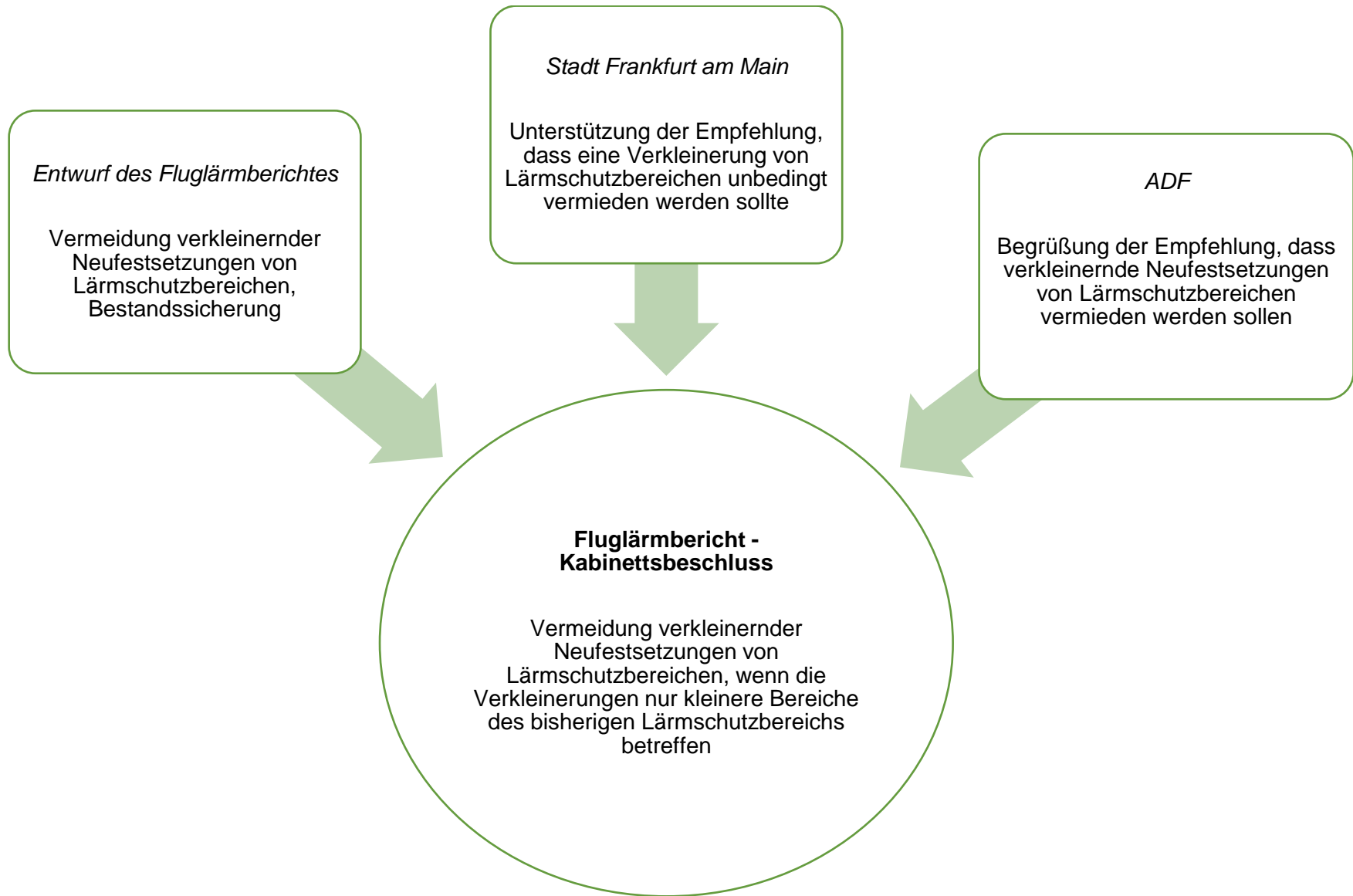
1. Verschärfung der Werte zur Abgrenzung der Schutzzonen



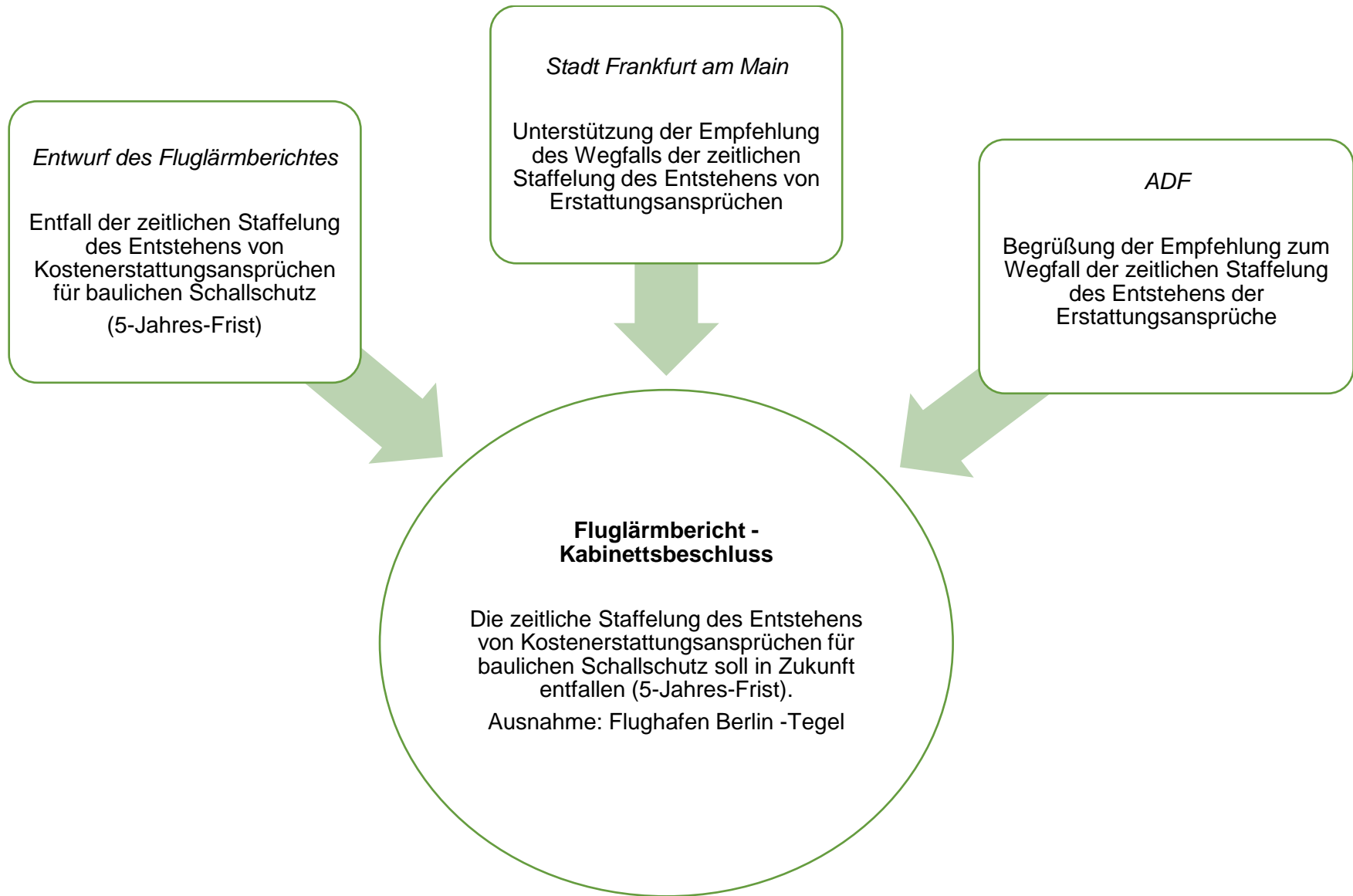
2. Einführung eines wirkungsbezogenen Maximalpegel-Kriteriums für die Nacht-Schutzzone (Aufwachwahrscheinlichkeiten)



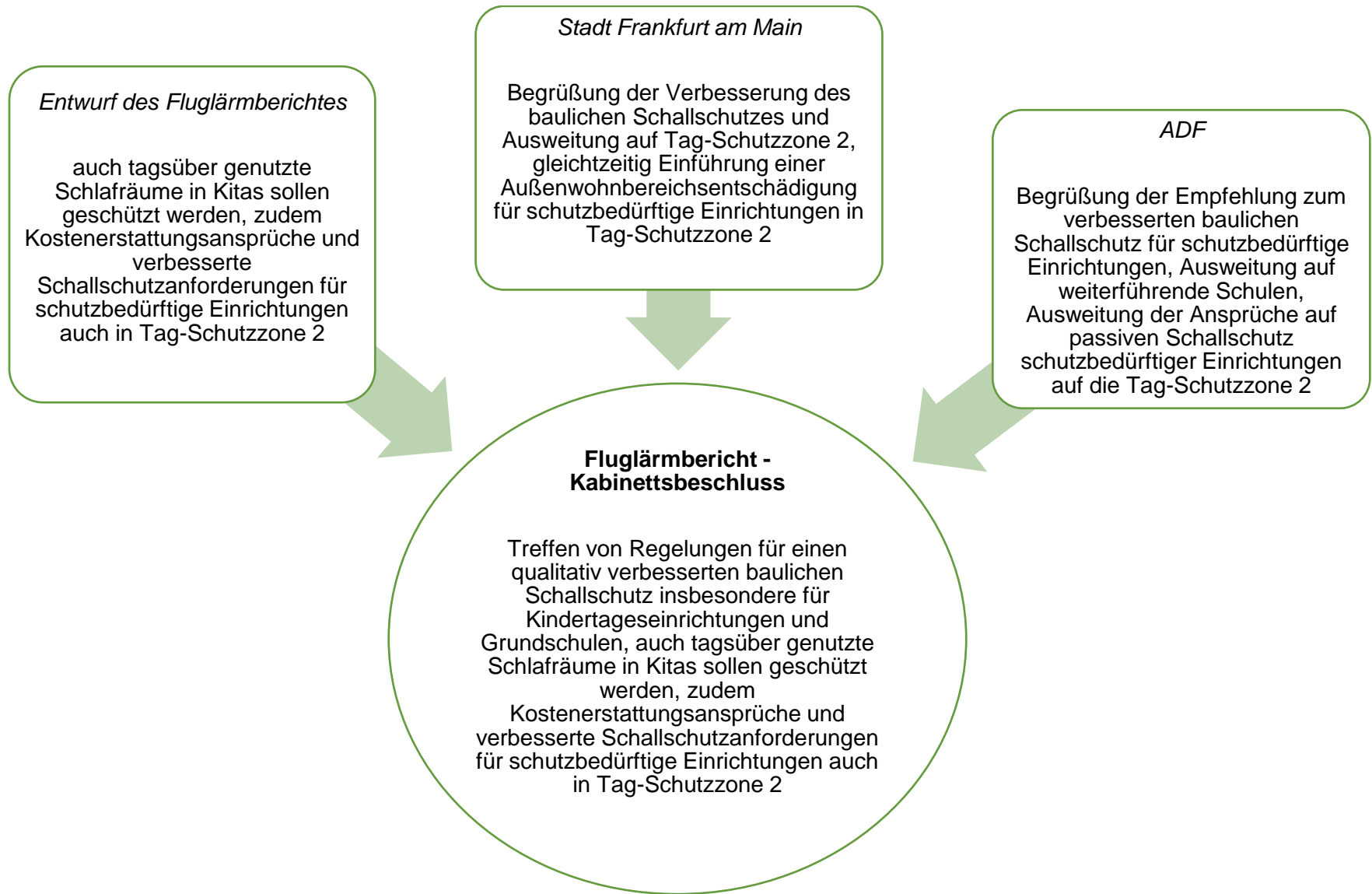
3. Vermeidung verkleinernder Neufestsetzungen von Lärmschutzbereichen



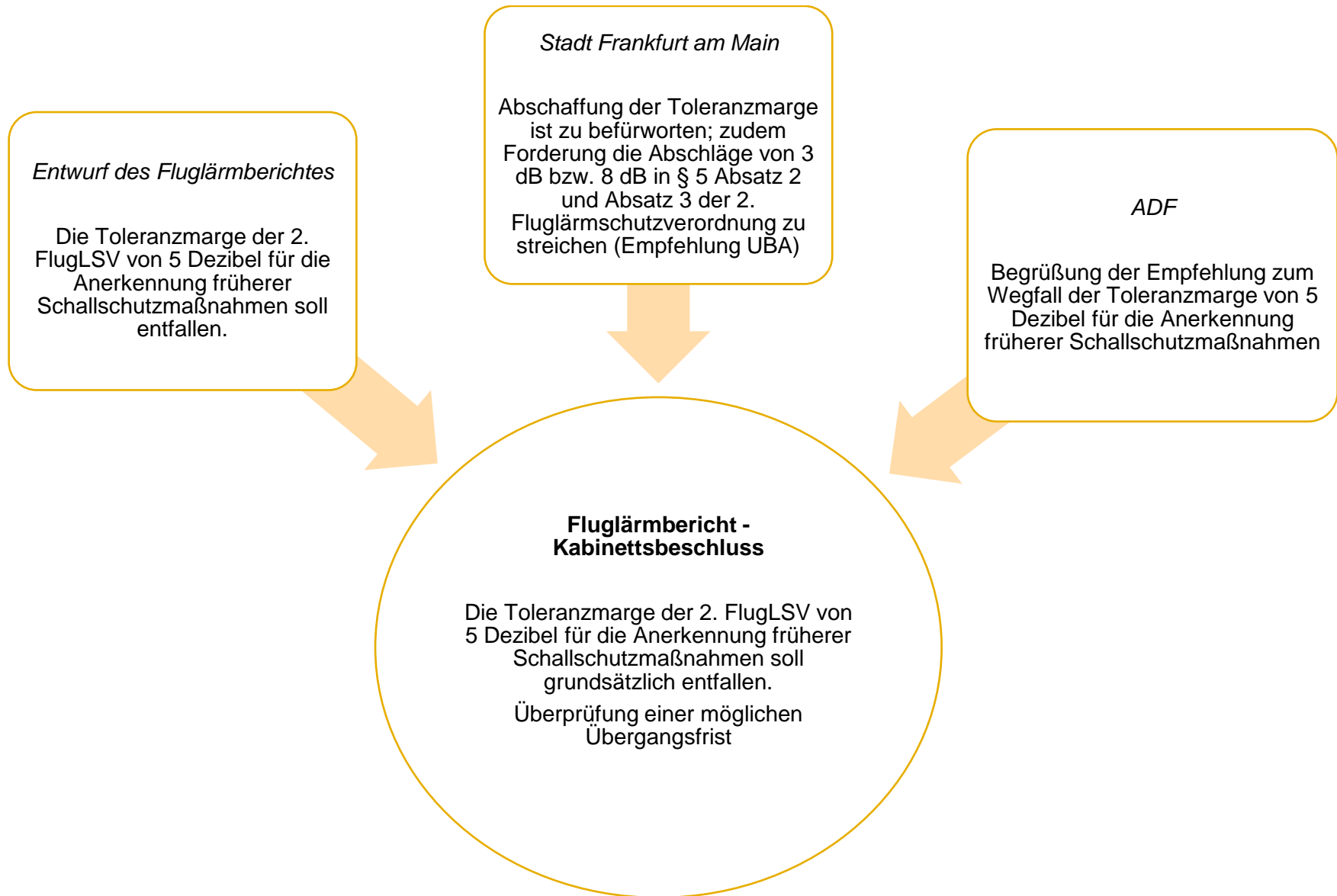
4. Wegfall der zeitlichen Staffelung des Entstehens von Erstattungsansprüchen



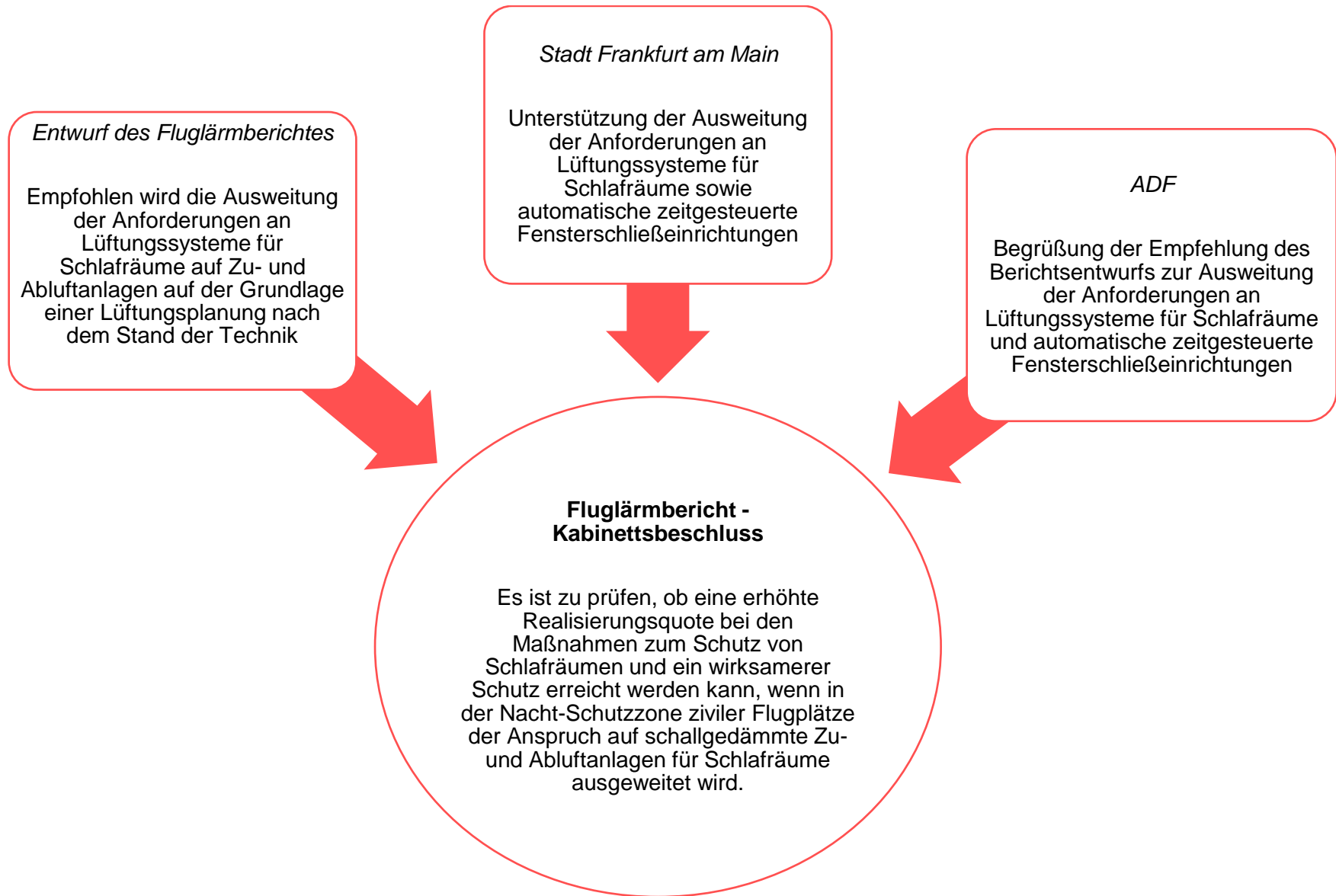
5. Verbesserter baulicher Schallschutz für Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Krankenhäuser



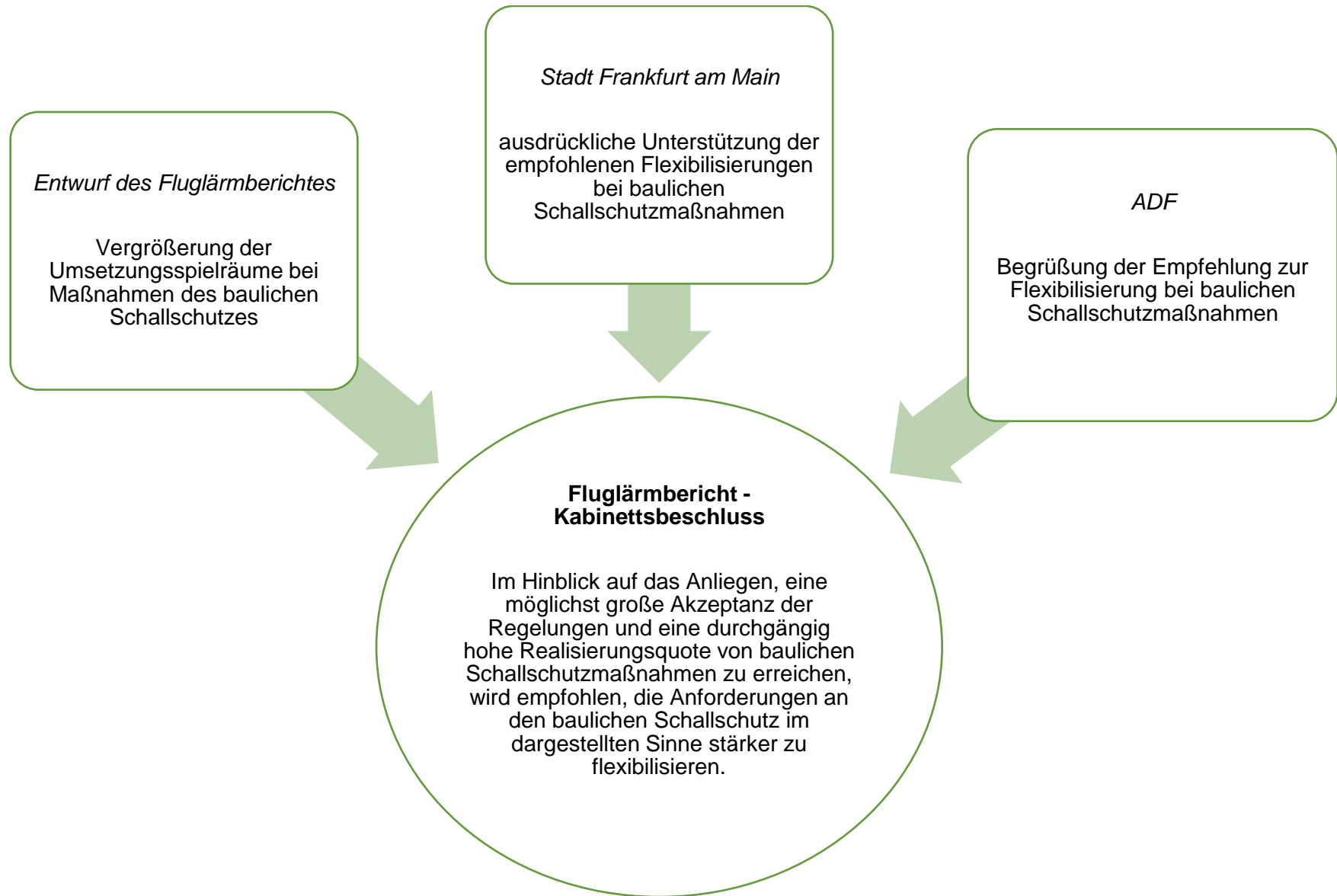
6. Wegfall der Toleranzmarge für die Anerkennung früherer Schallschutzmaßnahmen



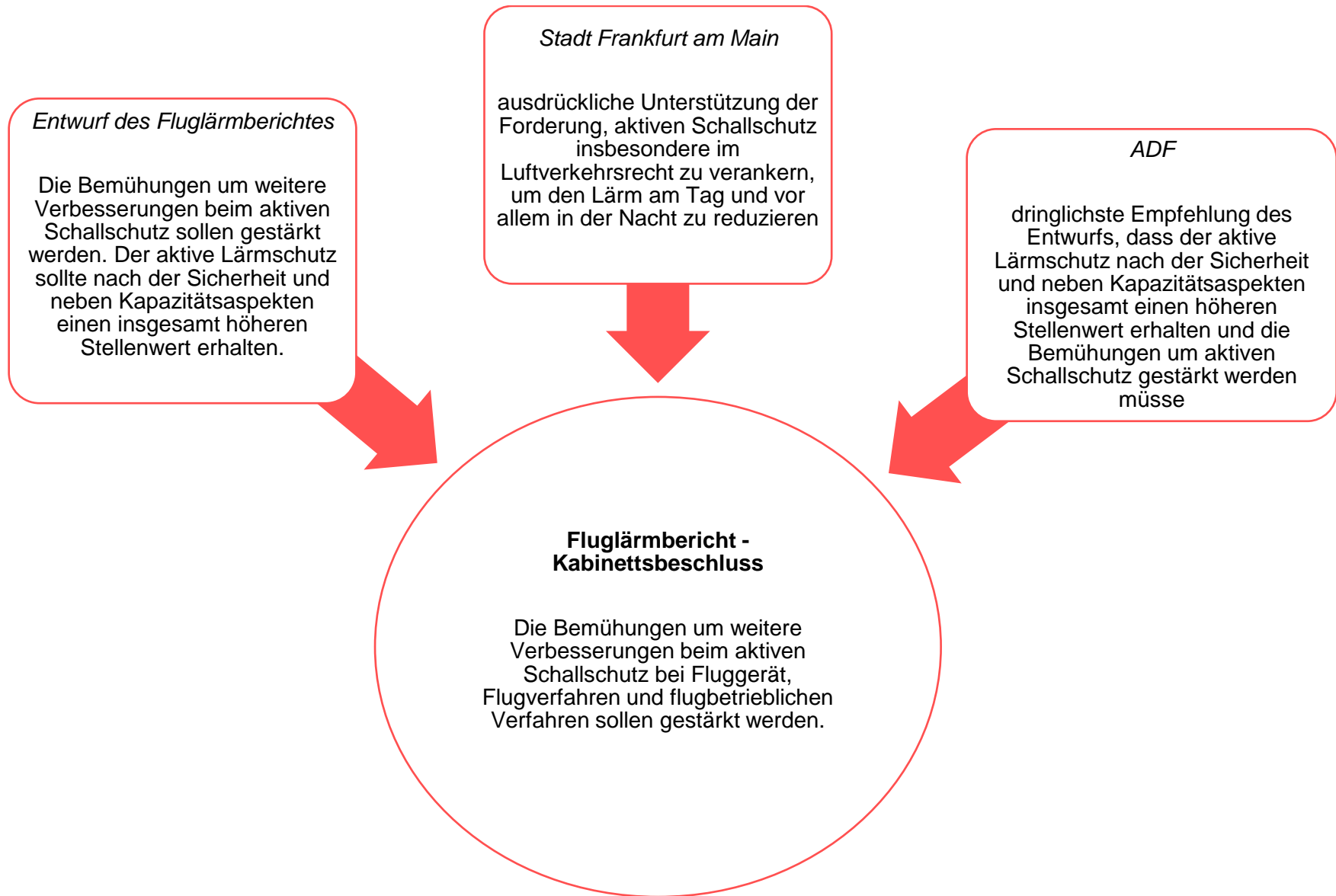
7. Ausweitung der Anforderungen an Lüftungssysteme für Schlafräume, automatische zeitgesteuerte Fensterschließeinrichtungen



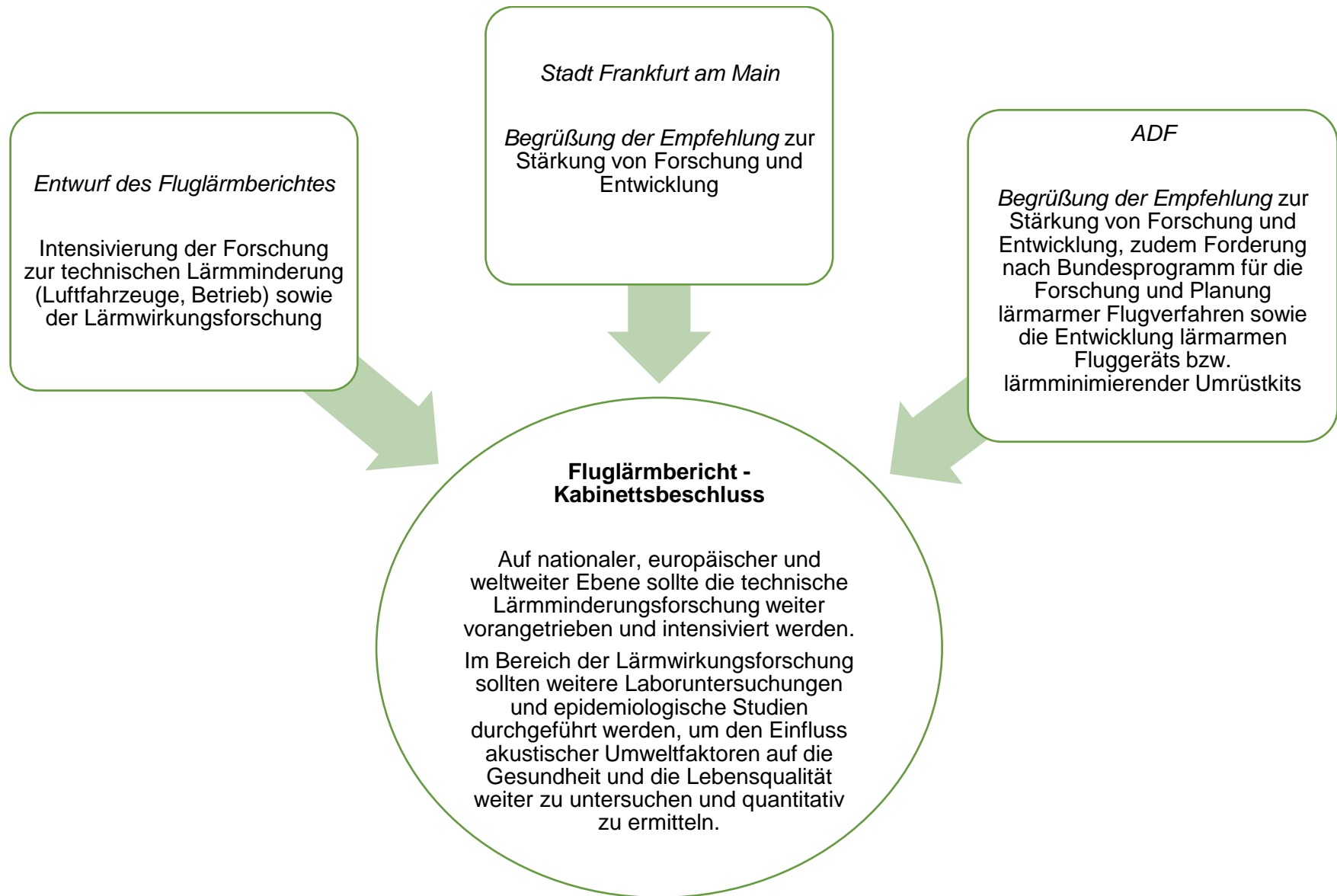
8. Flexibilisierungen bei baulichen Schallschutzmaßnahmen



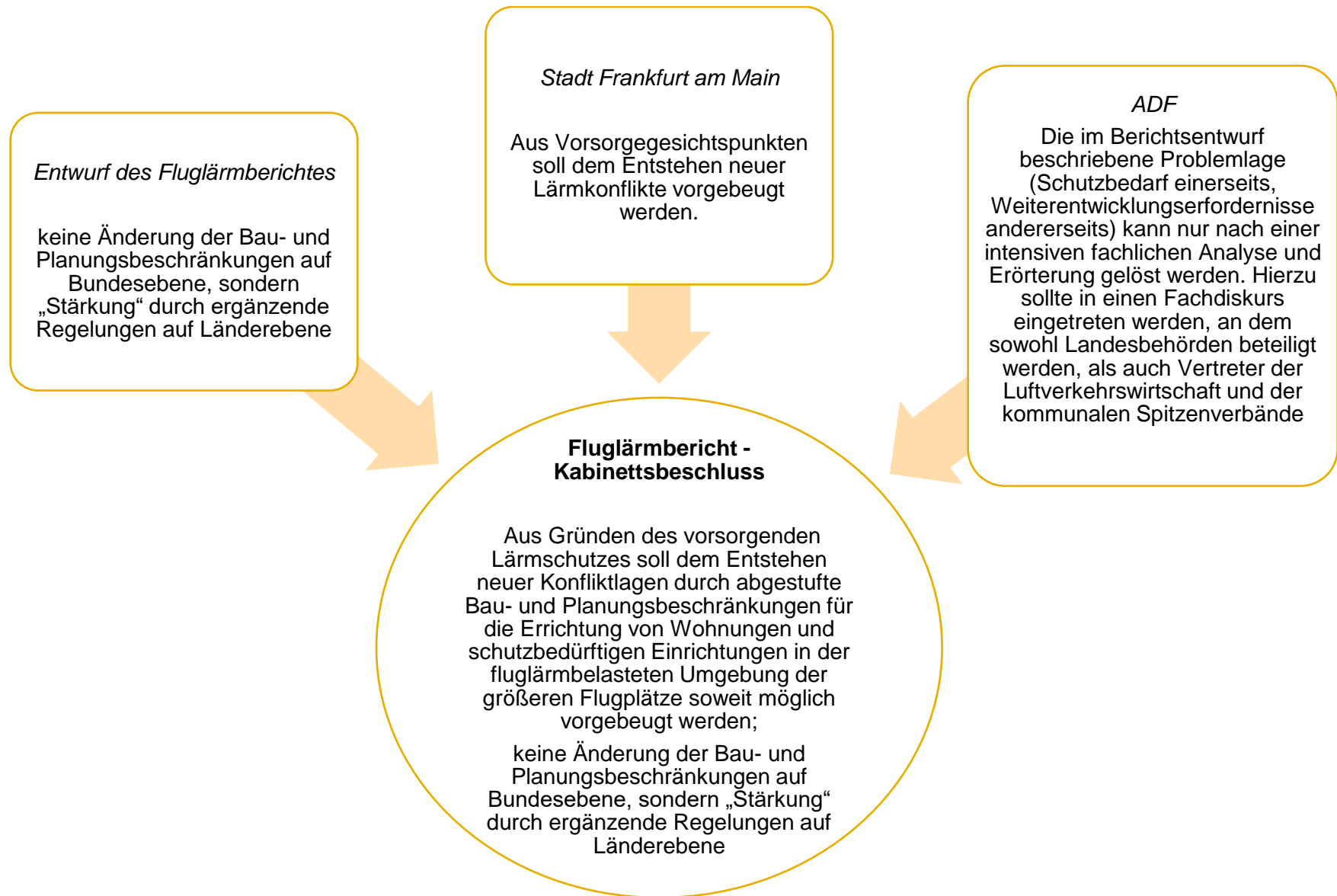
9. Höhere Gewichtung des aktiven Schallschutzes



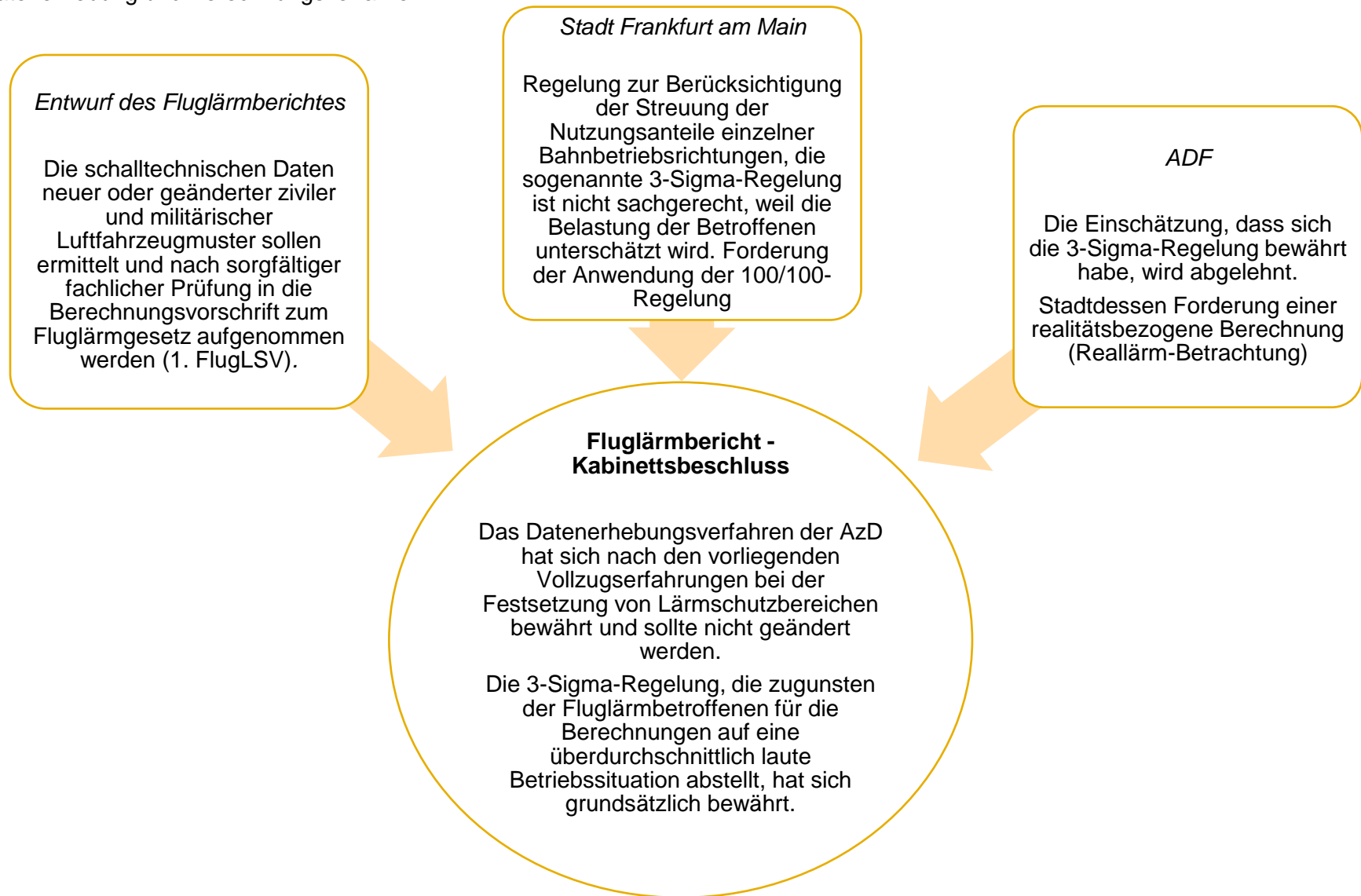
10. Stärkung von Forschung und Entwicklung



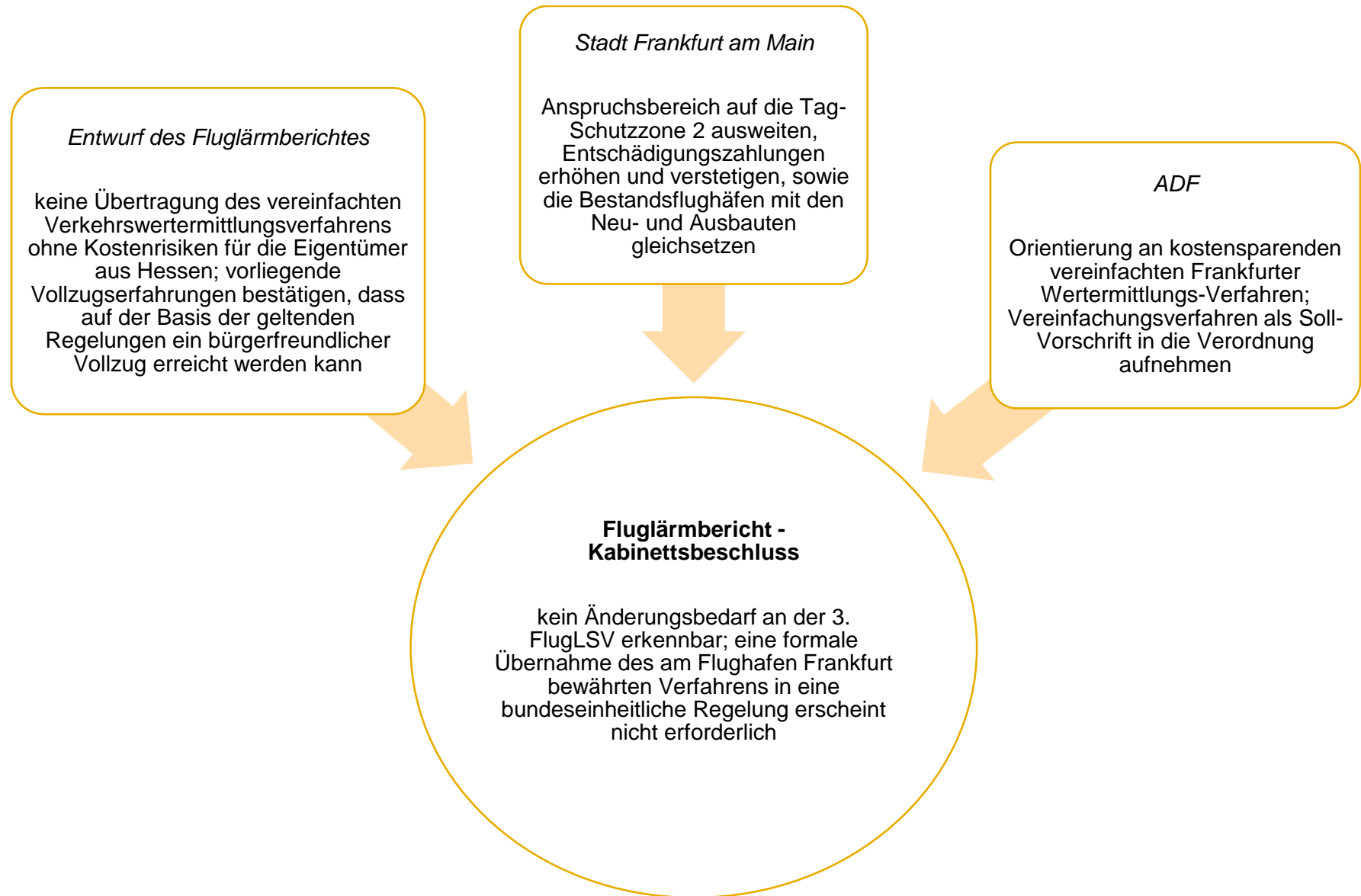
11. Abgestufte Bauverbote und Baubeschränkungen, Siedlungsbeschränkungsgebiete



12. Datenerhebung und Berechnungsverfahren



13. Außenwohnbereichsentschädigung



Quellen:

- **Entwurf des BMUB vom 04.04.2018: Fluglärmsschutz verbessern**, Evaluierung des im Jahr 2007 novellierten Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (Fluglärmgesetz); Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag nach § 2 Absatz 3 des Fluglärmgesetzes (<http://www.fluglaerm-rhein-main.de/wp-content/uploads/2018/05/2018-04-04-Entwurf-Bericht-Bundesregierung-EvaluierungFluglaermgesetz.pdf>)
- **Stellungnahme der Stadt Frankfurt am Main (04.05.2018)** im Rahmen der Länder- und Verbändebeteiligung zum Entwurf des Berichtes nach § 2 Absatz 3 Fluglärmgesetz (04.04.2018) des BMUB
- **Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (18.05.2018)** im Rahmen der Länder- und Verbändebeteiligung zum Entwurf des Berichtes nach § 2 Absatz 3 Fluglärmgesetz (04.04.2018) des BMUB (http://www.flk-frankfurt.de/eigene_dateien/stellungnahmen/pdf-2018/adf-stellungnahme_zum_entwurf_des_fluglaermberichts_vom_4.4.2018_18.5.2018.pdf)
- Präsentation der FLK im Rahmen der 249. FLK-Sitzung am 06.02.2019, Bericht der Bundesregierung zur Evaluierung des Fluglärmsschutzgesetzes (http://www.flk-frankfurt.de/eigene_dateien/sitzungen/249_sitzung_am_6.2.2019/top_4_-_praes_flk_berichts_der_bundesregierung_zum_fluglaermsschutzgesetz_6.2.2019.pdf)
- **Kabinettsbeschluss der Bundesregierung „Fluglärmbericht der Bundesregierung“ am 16.1.2019** (https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Laermsschutz/bericht_evaluierung_fluglaermgesetz_bf.pdf)